

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeines

- Die gültigen Öffnungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen. Änderungen sind vorbehalten. Die Saunaöffnungszeiten werden der Sommer- und Wintersaison angepasst und sind am Counter zu erfragen. An gesetzlichen Feiertagen gelten die Öffnungszeiten wie am Sonntag oder nach gesonderten Zeiten, die vorher bekannt gegeben werden (dann immer Sonntagspreise).
- Jedes Mitglied erhält einen Life-Armbandausweis, welches Eigentum des Mitgliedes ist. Bei Verlust kann das Mitglied ein neues Armband erwerben. Die Kosten für das Armband betragen 10,00 €. Das Armband dient als Ausweismedium und ermöglicht den Check-In und die Nutzung der Umkleideschränke. Bei Nutzung des Hauses hat der Nutzer die Pflicht sich einzuchecken und nach Beendigung der Nutzung sich auszuchecken. Des Weiteren berechtigt es das Mitglied zur Nutzung der einzelnen Bereiche im Haus, sofern die Berechtigung besteht. Missbräuchliche Verwendung des Ausweises gehen zu Lasten des Mitglieds.
- Eltern haften für ihre Kinder, auch wenn sie allein im Haus trainieren.
- Eine Haftung für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, wenn dem Life keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.
- Das Mitglied ist verpflichtet, mit allen Einrichtungsgegenständen pfleglich und ordnungsgemäß umzugehen.
- Die Trainingsräume dürfen nur mit geeigneter Sportkleidung insbesondere festen und sauberen Sportschuhen betreten und genutzt werden. Spezielle Schuhe für den Cyclingkurs dürfen ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Cycling-Kursraum und nicht in den üblichen Räumen des Life getragen werden. Das Life haftet nicht für vom Mitglied selbstverschuldete Unfälle. Eine Gefährdungshaftung des Life ist ausgeschlossen, soweit die benutzten Sportgerätschaften und Einrichtungsgegenstände die hierfür geltenden Betriebsbedingungen erfüllen.
- Das Life haftet im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- Schuldhaftes Verschulden Dritter durch das Mitglied führt zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages seitens des Life. Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- Bei Verlassen des Hauses ist der Besucher angehalten, seinen genutzten Schrank offen zu hinterlassen. Das Life behält sich das Recht vor, geschlossene Schränke nach Ende der Öffnungszeiten zu öffnen.

### Training

- Das Mitbringen von persönlichen Speisen sowie Getränken und deren Verzehr in Räumen mit gastronomischer Betreuung, insbesondere aber auch im Fitness- & Kursbereich sowie der Sauna, ist untersagt.
- Bei Nutzung der Trainingsräume ist ein Handtuch als Unterlage mitzubringen oder am Counter auszuleihen. Die Ausleihgebühren können am Counter erfragt werden. Wir empfehlen ein Badehandtuch. Zusätzlich sind im Fitness- und Cardioraum nach jeder Benutzung die Geräte zu desinfizieren.
- Trainierende, welche zuvor im Außenbereich gewesen sind, werden angehalten, ihre Schuhe zu wechseln, bevor sie die Trainingsbereiche betreten.
- Aus hygienischen Gründen dürfen an den Getränkependern nur Flaschen mit einer breiten Flaschenöffnung genutzt werden.
- Die Nutzung der Fitnessbereiche ist Personen unter 16 Jahren nicht gestattet, bzw. bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Betreiber.
- Der Aufenthalt für Kinder unter 16 Jahren ist nur im Rahmen einer Mitgliedschaft oder bei Buchung eines speziellen Kursangebotes gestattet.
- Kurszeiten werden dem aktuellen Kursplan entnommen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Trainer/Instructor und Inhalt besteht nicht.
- An gesetzlichen Feiertagen ist das Life in der Regel geschlossen. Bei Öffnung an einem Feiertag, ist dieser wie Sonntag zu behandeln. Höhere Gewalt, Streik, Aufruhr usw. entbindet das Life von der Pflicht, das Angebot aufrecht zu erhalten. In diesem Fall werden dem Life keine Kosten in Rechnung gestellt.

### Ballsport

- In den Ballsporthallen sind der ausgewiesenen Sportart gemäße Sportkleidung und Sportschuhe zu tragen. Diese müssen mit einer sauberen, weißen, abriebfesten Sohle versehen sein (Hallenurnschuh).
- Ein Ballsportabo berechtigt den Abonnenten in seiner gewählten Laufzeit zu einem bestimmten Termin, an einem bestimmten Tag der Woche den gebuchten Platz zu nutzen. Die Gebühr ist für die gesamte Laufzeit im Voraus zu entrichten, oder aber in Ausnahmen in zwei gleichen Ratenzahlungen. Bei Verhinderung muss der Platz rechtzeitig (spätestens aber 24 Stunden vor dem Spielbeginn) abgesagt werden und der Abonnent erhält eine Gutschrift. Gutschriften können nur in der jeweiligen Saison abgespielt werden. Dabei dürfen nur freie Kapazitäten genutzt werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ein ABO wird nur über eine vollständige Saison reserviert. Die Laufzeit der Sommersaison ist vom 01.05. bis 30.09. und die der Wintersaison vom 01.10. bis 30.04. des Folgejahres.
- Die Ausübung jedweder Trainertätigkeit ist nur in Verbindung mit dem offiziellen Unterrichtsprogramm des Life oder der Life-Tennisschule, oder im Rahmen einer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.
- Spontanbucher haben die Nutzung immer im Voraus zu bezahlen.

### Sauna

- Das für die Saunanutzung nötige Armband ist am Counter erhältlich und kostet bei Verlust 10,00 €.
- Aus hygienischen Gründen sind im gesamten Saunabereich Badeschlappen zu tragen, die aus Sicherheitsgründen aber vor den Saunakabinen abzustellen sind.

### Beiträge

- Der Beitrag und alle weiteren Gebühren sind gemäß dem jeweiligen Vertrag zu entrichten. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf die Leistung des Life.
- Sollte es zu gesetzlichen Änderungen der MwSt. kommen, werden die Beiträge automatisch entsprechend angepasst. Der Beitrag ist auch dann bis zum Ablauf der Mitgliedschaft zahlbar, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
- Erfolgt die Beitragszahlung nicht im Lastschriftinzugsverfahren, ist eine Bearbeitungsgebühr (gemäß dem jeweiligen Vertrag, bei monatlicher Zahlungsweise 5,00 € pro Monat, bei wöchentlicher Zahlungsweise 1,00 € pro Woche) mit dem Beitrag zu zahlen.

### Kündigung/Stilllegung der Mitgliedschaft

- Das Mitglied hat die Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Life einzelne Module/Leistungen aus seinem bestehenden Vertrag herauszunehmen oder hinzu zu buchen. In diesem Fall wird ein neuer Vertrag geschlossen. Einigen sich die Parteien nicht auf einen neuen Vertrag, bleibt es beim bestehenden Vertrag mit den vereinbarten Modulen/Leistungen.
- Verstöße gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt das Life im Herrenkrug zur fristlosen Kündigung des Vertrags.
- Eine Stilllegung der Mitgliedschaft ist im Vorhinein bis zu einem Jahr möglich, bedarf aber der schriftlichen Antragstellung und liegt in der Entscheidung des Betreibers. Stilllegungen sind entsprechend der vertraglich festgehaltenen Zahlungsweise möglich (monatsweise Stilllegung von Beginn bis Ende des jeweiligen Monats bei monatlicher Zahlungsweise, 14-tägige Stilllegung von Montag bis Sonntag bei 14-tägiger Zahlungsweise, wöchentliche Stilllegung von Montag bis Sonntag bei wöchentlicher Zahlungsweise).
- Stilllegungen bedürfen eines ärztlichen Nachweises.
- Im Fall einer Stilllegung verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher sie geruht hat. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
- Mündliche Abreden bestehen nicht. Teilnichtigkeiten bedeuten nicht Gesamtnichtigkeiten.